



Bürgerversammlung

Mittwoch, 2. September 2015
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ

Einladung zur Bürgerversammlung vom

Mittwoch, 2. September 2015, 19.30 Uhr
im Stadtsaal KREUZ

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am Mittwoch, 2. September 2015, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies
2. Bericht und Antrag zum Erwerb des Grundstücks Nr. 162J im Schachen
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.– für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik
4. Allgemeine Umfrage

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2011 wurde im Rahmen der Budgetgenehmigung für die Sanierung der Turnhalle Bollwies, inklusive Überprüfung alternativer Energien, ein Projektierungskredit von Fr. 180'000.– bewilligt. In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass wir Ihnen nachstehend den Bericht und den Antrag für den Baukredit unterbreiten können.

Ausgangslage

Das Schulhaus Bollwies wurde 1973 vom Architekten R.G. Zurluf entworfen und erbaut. Es prägt das Zentrum von Jona mit seinem markanten, tiefroten Stahlbau. Das Schulhaus umfasst je einen dreigeschossigen Klassenzimmertrakt für die Primarschule im östlichen Bereich und für die Oberstufenschule Rapperswil-Jona im westlichen Bereich. Nebst 30 Klassenzimmern und 43 Spezialräumen beinhaltet der Gebäudekomplex auch eine Aula, einen Mehrzweckraum, 29 Nebenräume und eine Dreifachturnhalle.

Seit der Erstellung wurden laufend kleinere und grössere Unterhaltsarbeiten zur Werterhaltung der Liegenschaft durchgeführt und weitere bauliche Erneuerungen vor dem Hintergrund der sich verändernden Schulformen vorgenommen. So wurden Gruppenräume in den Erschliessungszonen eingebaut, Informatikräume eingerichtet und die Umgebung neu gestaltet. Aufgrund der Entwicklung der energetischen, technischen und benutzerspezifischen Anforderungen wurde die Schulanlage 2004/2005 einer Gesamtsanierung unterzogen. Da der Lebenszyklus der Gebäudehülle der Turnhalle sowie der Nasszellen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erreicht war, konnte seinerzeit u.a. auch aus Kostengründen auf die Sanierung der beiden Gebäudeteile verzichtet werden.

In der Vergangenheit musste jedoch festgestellt werden, dass zunehmend Wasser in die Turnhalle und den Geräteraum eindringt. Aus diesem Grund mussten die Abdichtungen bereits mehrmals repariert werden. Hinzu kommt, dass die Gebäudehülle der Turnhalle insgesamt nicht mehr den energetischen Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Auch die Nasszellen haben in der Zwischenzeit das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Spülungen der Toiletten sind häufig defekt und die Fliesen lösen sich teilweise von den Wänden. Die mittlerweile über 40-jährigen Waschröge zeigen ebenfalls erhebliche Gebrauchsspuren. Insgesamt werden die WC-Anlagen im Schulbetrieb stark frequentiert, so dass die Spuren des Alters gut ablesbar sind.

Lösungsvorschläge

Die gesamte Gebäudehülle, die Fassaden und Dachflächen der Sporthalle, inkl. unterirdischer Geräteraum, werden erneuert. Die WC-Anlagen der gesamten Schulanlage werden instandge-

stellt und neu materialisiert sowie die Armaturen und die Apparate ersetzt. Ebenso wird die Beleuchtung der Turnhalle komplett auf LED umgestellt. Für die Sicherheit der Turnhallenbenutzer wird eine Schneewaage auf dem Flachdach installiert. Zudem erfolgt auch ein Anschluss an die Notlichtzentrale.

Diese Massnahmen können unabhängig von allfälligen späteren baulichen Anpassungen in den Klassenzimmern im Zusammenhang der Oberstufenreorganisation und dem damit verbundenen Umzug der Oberstufenklassen ins Schulhaus Weiden erfolgen.

Mit der Sanierung sollen auch wärmetechnische Lücken geschlossen und somit wesentliche energetische Verbesserungen erzielt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld zur Projektierung ein energetisches Sanierungskonzept erarbeitet. Die Resultate dieses Konzepts zeigen auf, dass der Energiebedarf für die Turnhalle halbiert wird.

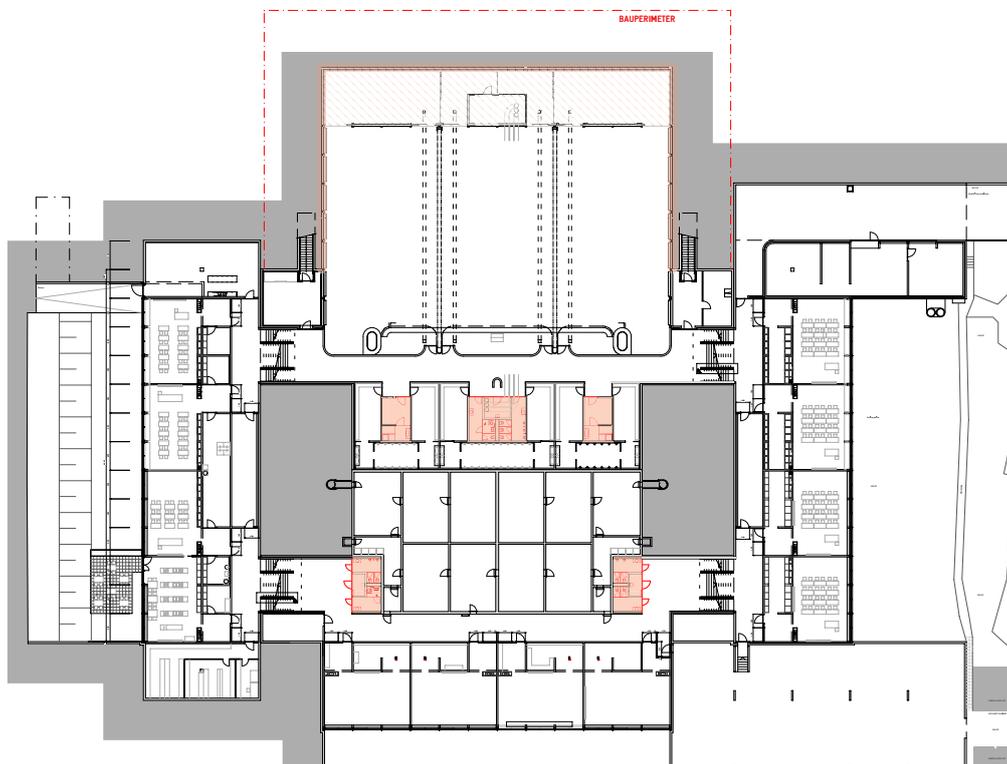
Des weitern hat die Energiestudie gezeigt, dass die höher gelegenen Flachdächer der Schulhaustrakte sowie der südliche Bereich des Mitteltrakts bezüglich Lage und Geometrie grundsätzlich für die Montage einer Solaranlage geeignet wären. Die restlichen Dachflächen, insbesondere das Turnhallendach sind jedoch aufgrund der eingebauten Oblichter, Dachaufbauten und der Verschattung nicht geeignet. Zudem ist das Dach der Turnhalle statisch nicht darauf ausgelegt, zusätzliche Lasten aufzunehmen. Aus diesen Gründen wird auf eine Solaranlage verzichtet.

Projektbeschreibung der Architekten

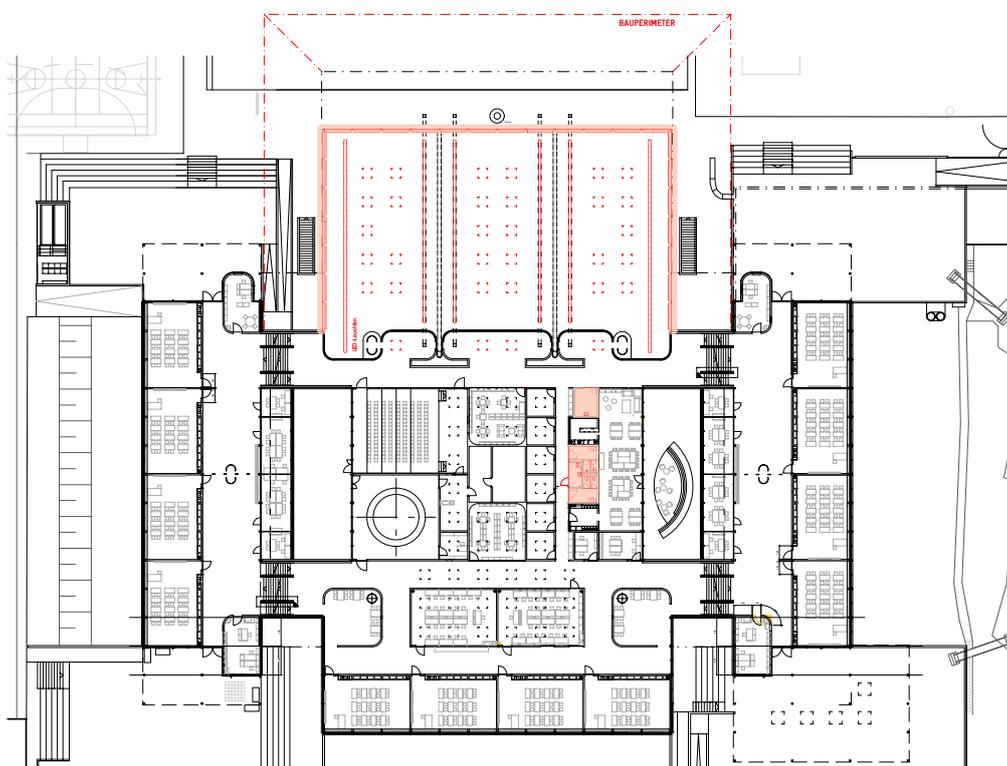
Das einzigartige Erscheinungsbild der Schulanlage Bollwies soll auch mit der geplanten Sanierung erhalten bleiben. Die Fassadenelemente der Sporthalle werden mit energetisch optimierten, jedoch architektonisch identischen Elementen ersetzt und führen dadurch zu einer wesentlichen Einsparung von Energiekosten. Im Zuge des Fassadenersatzes wird das undichte Dach der Turnhalle sowie des Geräteraums neu abgedichtet und gedämmt. Im Innern werden die beschädigten Bauteile an Decken und Wänden saniert. Der Flachdachaufbau und die Oblichter werden ersetzt und den heutigen Anforderungen angepasst. Um die Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, wird auf dem Turnhallendach eine Schneewaage montiert, welche im Winter eine permanente Überwachung der Dachlasten ermöglicht.

Die WC-Anlagen der gesamten Schule haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Armaturen und Apparate werden ersetzt und die Räume mit neuen Materialien ausgestattet. Die Nasszellen und Lehrgarderoben werden mit farbigen Akzenten differenziert und erhalten somit eine Identifikation. Schüler-WC, Lehrer-WC sowie Lehrgarderoben bilden dabei drei unterschiedliche Typen. Alle drei Typen werden mit unterhaltsarmen und geprüften Materialien ausgestattet.

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies

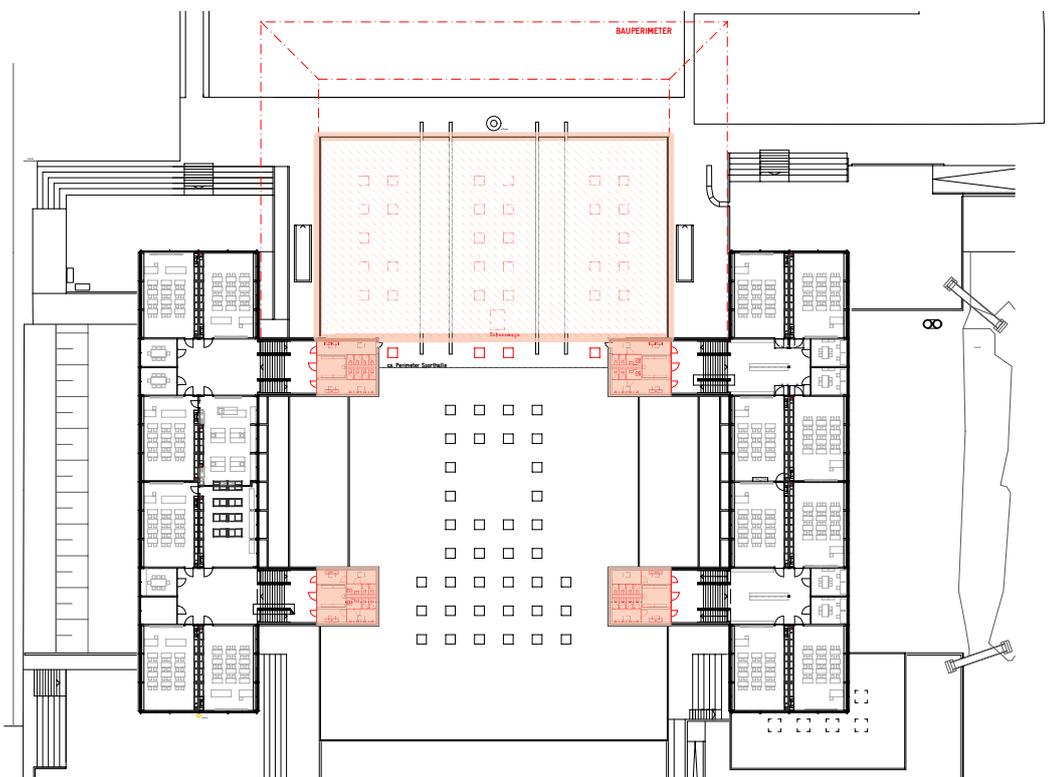


Grundriss Untergeschoss

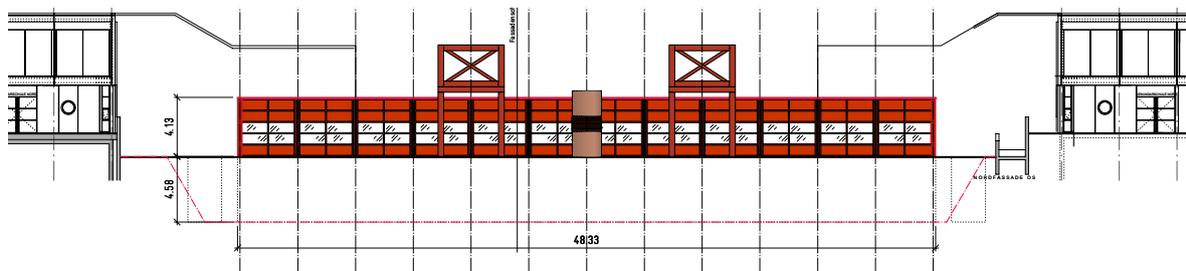


Grundriss Erdgeschoss

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies



Grundriss Obergeschoss



Nordfassade Turnhalle

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Turnhalle Bollwies

Für die Böden ist ein dunkel eingefärbter, fugenloser Zementspachtel vorgesehen. Die Wände werden aus gebrannten, matten Keramikfliesen in zwei unterschiedlichen Farben je nach WC-Typ erstellt. Die Farbigekeit des Gebäudes soll sich auch im Innern widerspiegeln.

Im Innern der Turnhalle wird die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt. Eine neue Musikanlage sowie eine Sportanzeige ergänzen die technischen Erneuerungen. Im Bereich der Ost- und Westfassade sind zudem Massnahmen zum Sonnenschutz vorgesehen. Das Erscheinungsbild im Innern der Sporthalle wird jedoch beibehalten.

Der Aussenraum wird im Zuge der Bauarbeiten als Installationsplatz teilweise beansprucht, so dass das Fussballfeld während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Umgebung analog dem heutigen Bestand wieder hergestellt.

Die gestalterischen Eingriffe zur Sanierung der Turnhalle sind bewusst zurückhaltend geplant und respektieren den ursprünglichen Schulhausbau des Architekten R.G. Zurfluh.

Baukosten

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojekts wurden die Kosten ermittelt. Der Kostenvoranschlag basiert zum grossen Teil auf Unternehmer-Richtofferten und beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10% nach SIA (Stand Oktober 2014; indiziert nach Basisindex Baugewerbe Hochbau). Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag inkl. Mwst.</i>
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 350'000.–
2	Gebäude	Fr. 2'268'000.–
4	Umgebung	Fr. 140'000.–
5	Nebenkosten	Fr. 367'000.–
6	Reserve ca. 5,3%	Fr. 175'000.–
<i>Baukredit, inkl. Mehrwertsteuer 8%</i>		<i>Fr. 3'300'000.–</i>

Finanzierung und Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Sanierung der Turnhalle Bollwies in der Höhe von 3,3 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 165'000.–, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%) betragen durchschnittlich ca. Fr. 42'000.–. Da es sich bei der Instandstellung grundsätzlich um einen 1:1 Ersatz handelt, fallen keine neuen Unterhaltskosten an. Dagegen können die Energiekosten um rund Fr. 7'000.–/Jahr reduziert werden. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft zum Verwaltungsvermögen gehört.

Für die kalkulatorischen Zinsen wird jeweils mit dem mittleren Verfall gerechnet. Zur Anwendung kommt ein Zinssatz von 2,5%. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen

Zinssatz der Fremdmittel-Verzinsungen der Stadt sowie dem gemäss Budgetrichtlinien anzuwendenden Zinssatz für die internen Zinsverrechnungen. Dieser Zinssatz gelangt auch in der Finanzplanung zur Anwendung.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

– Ausführungsplanung	Herbst 2015
– Submissionsphase	Herbst 2015
– Arbeitsvergabe und Erstellung Werkverträge	Februar / März 2016
– Baubeginn	Ende Juni 2016
– Bauende	Ende August 2016

Die Schulanlage wird teilweise während der Umbauphase in Betrieb sein. Der Grossteil der Sanierungszeit wird während den Schulferien im Sommer 2016 stattfinden. Mit der Schaffung einer Sicherheitszone wird eine optimale Lösung zum Schutz der Benutzer gefunden.

Zusammenfassung

Um weitere Schäden durch eindringendes Wasser zu verhindern, müssen das Turnhallendach und die Abdichtung des Geräteraums dringend saniert werden. Zudem entsprechen die Fassaden und das Dach der Turnhalle baulich und energetisch nicht mehr den heutigen Standards und haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. In diesem Zusammenhang sollen auch die WC-Anlagen und Lehrgarderober erneuert werden. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sachgerecht und nachhaltig sind. Sie tragen den heutigen und absehbaren schulischen Anliegen und den Anforderungen an die Sportförderung Rechnung und berücksichtigen die bestehenden baulichen Gegebenheiten der architektonisch gut gestalteten Schulanlage Bollwies.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Turnhalle Bollwies wird der erforderliche Baukredit von Fr. 3'300'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Rapperswil-Jona, 22. Juni 2015

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpäsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Bericht und Antrag zum Erwerb des Grundstücks Nr. 162J im Schachen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Grundstück Nr. 162J im Schachen mit einer Fläche von 6'697 m² steht zum Verkauf. Es befindet sich gemäss Zonenplan in der Wohnzone W2 mit einer Ausnützung von 0.5. Das Grundstück soll zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 1'200.– bzw. total Fr. 8'036'400.– als langfristige Investition erworben werden. Die Stadt verfügt heute kaum über Baulandreserven. Deshalb ist ein Erwerb dieses Grundstücks im Sinne einer Gesamtbetrachtung sinnvoll. Die langfristige Landreserve ist insbesondere auch im Hinblick auf die umliegenden Grundstücke, welche sich ebenfalls im Eigentum der öffentlichen Hand (Kanton St. Gallen und Ortsgemeinde Rapperswil-Jona) befinden, ausgewiesen. Der Erwerb des Grundstücks eröffnet langfristige Perspektiven, die heute nicht abschätzbar sind.

Für den Anteil der Erschliessungskosten wird mit maximal Fr. 200'000.– gerechnet. Es handelt sich um eine durchschnittliche Wohnlage. Positiv ist vor allem die Nähe zu den Infrastrukturanlagen wie Schulen, Einkauf und öffentliche Verkehrsmittel. Der Wert des Lands richtet sich nach den örtlichen Marktverhältnissen. Bauland in Jona an vergleichbarer Lage wird zurzeit für Fr. 1'000.– bis Fr. 1'200.– pro Quadratmeter gehandelt.

Der Erwerb des Grundstücks erfolgt gemäss Finanzbefugnissen in Anhang 2 zur Gemeindeordnung (Ziff. D.6.1). Demnach ist eine Bürgerversammlungsvorlage mit nachgelagerter obligatorischer Urnenabstimmung für den Kauf des Grundstücks notwendig. Das Grundstück wird anschliessend im Finanzvermögen geführt. Das Finanzvermögen dient nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Stadt und demnach werden hierfür keine Steuermittel eingesetzt.

Die Stadt verfügt derzeit nicht über die entsprechende Liquidität zum Erwerb des Grundstücks. Der Erwerb soll deshalb vollständig fremd finanziert werden. Es ist weiterhin mit günstigen Zinskonditionen zu rechnen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Erwerb des Grundstücks Nr. 162J zu einem Kaufpreis von Fr. 8'036'400.– wird zugestimmt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

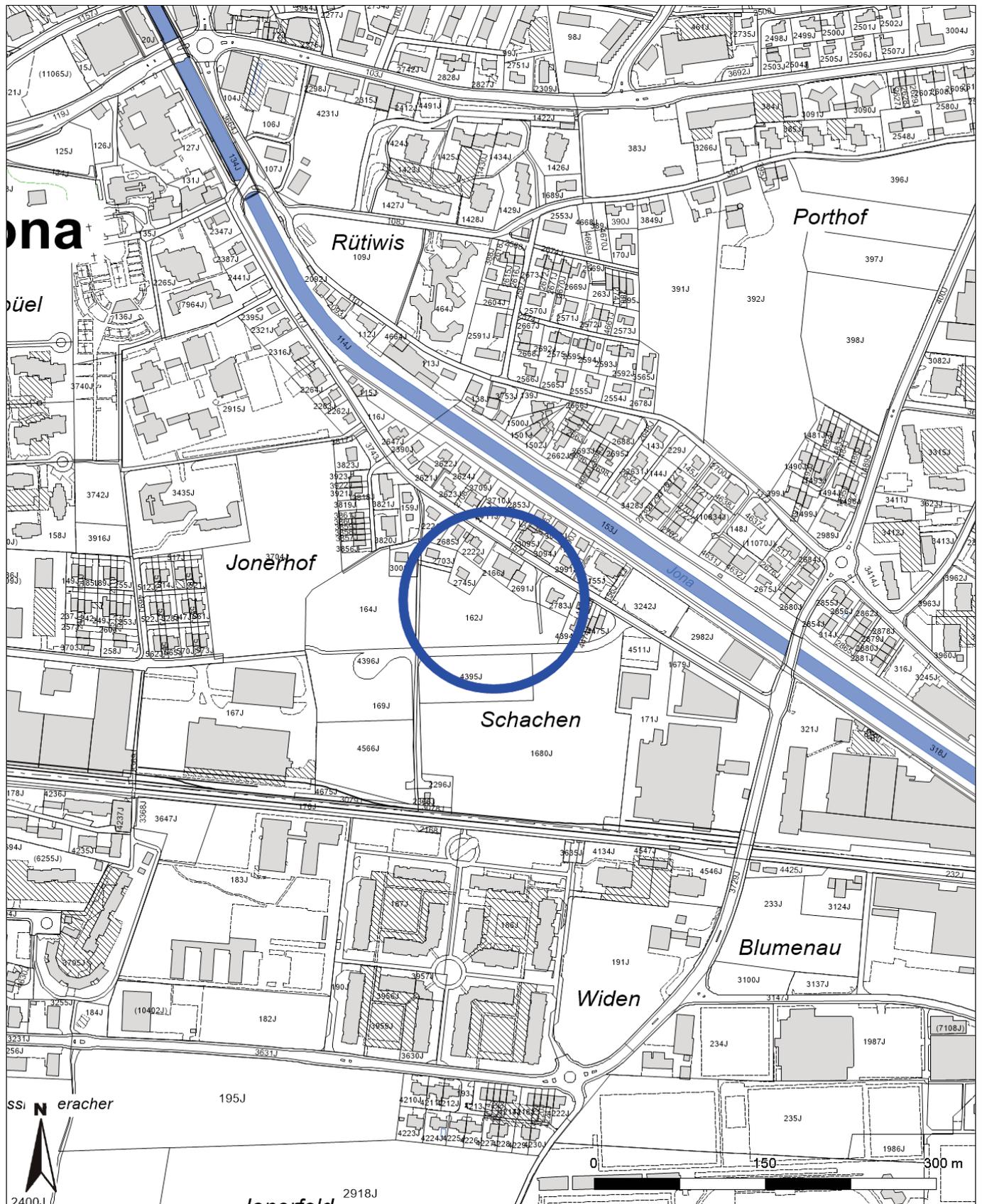
Rapperswil-Jona, 22. Juni 2015

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Bericht und Antrag zum Erwerb des Grundstücks Nr. 162J im Schachen



Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.– für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Digitale Medien prägen die Gesellschaft, haben den Alltag nachhaltig verändert und die Bedeutung wird weiter zunehmen. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft wirkt sich auch auf die Schule aus. Umso mehr ist eine optimale IT-Infrastruktur vor Ort notwendig, weshalb heute in Rapperswil-Jona auf allen Schulstufen Informatiksysteme für die Lehrpersonen und – verglichen mit anderen Schulen – mit einem kleinen Mengengerüst für die Schülerinnen und Schüler für den Einsatz im Schulunterricht zur Verfügung stehen.

Stadtrat und Schulrat unterstützen mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur die Lehrpersonen in ihrem Hauptanliegen, dass die Lernenden in allen Bereichen und auf allen Stufen der Schule Rapperswil-Jona für den Eintritt in weiterführende Schulen oder in eine Berufsausbildung im Anschluss an die Volksschule optimal vorbereitet sind. Dieses Anliegen im Bereich der digitalen Medien, welche mit der Weiterentwicklung der Technologien sich laufend verändern, umzusetzen, bedeutet, dass die Konzepte der Schulinformatik regelmässig überprüft, überarbeitet und aktualisiert werden müssen. Neben der gesellschaftlichen und der technischen Entwicklung gibt es weitere Faktoren, die eine Anpassung der Konzepte erfordern. So steht die Volksschule kurz vor der Einführung des neuen Lehrplans 21, welcher das Modul «Medien und Informatik» beinhaltet und eine neue Gewichtung der Inhalte vornimmt. Im weiteren werden zunehmend Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel entwickelt, die ganz oder teilweise auf elektronische Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen voraussetzen. Und schliesslich ist auf gesamtschweizerischer Ebene ein Bildungsmonitoring in Entwicklung, welches ebenfalls mit einem elektronischen Verfahren arbeiten wird.

Ausgangslage

Die Basis für das aktuelle Schulinformatikkonzept der Stadt Rapperswil-Jona wurde im Jahr 2005 festgelegt, abgestimmt auf die damaligen Empfehlungen des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen. Mit der Vereinigung der ehemaligen Schulgemeinden zur Schule Rapperswil-Jona wurden, basierend auf diesem Konzept, knapp 800 Informatiksysteme angeschafft und sind seither in Dauerbetrieb. Nicht nur die Hardware ist nach bald zehn Betriebsjahren zwingend zu ersetzen, sondern auch das Schulinformatikkonzept muss, wie eingangs erwähnt, den neuen Anforderungen angepasst werden.

Das kantonale Bildungsdepartement hat vor diesem Hintergrund entsprechend reagiert und deshalb am 11. Februar 2015 zum Thema «Medien und Informatik in der Volksschule» eine überarbeitete Empfehlung publiziert. Auf dieser Grundlage wurde in einem sehr differenzierten Planungsprozess innerhalb der Schule Rapperswil-Jona und in Absprache mit dem Schul-

rat das neue Schulinformatikkonzept erarbeitet. Zusätzlich zu den Anpassungen des Mengengerüsts bildet die Einführung von mobilen Geräten die wichtigste Neuerung. Im heutigen Unterricht sind Individualisierung und offene Unterrichtsformen selbstverständlich, entsprechend auch mobile IT-Systeme für diese Unterrichtsformen Voraussetzung. Für den Einsatz von Laptops, Tablets und weiteren mobilen IT-Infrastrukturen ist die Einführung von WLAN (= Lokale drahtlose Netzwerke) in den Schulen Voraussetzung. Der Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht wurde bereits im letzten Schuljahr und wird auch weiterhin im laufenden Schuljahr in mehreren Pilotklassen getestet und evaluiert. Lehrpersonen und Lernende sind von den Einsatzmöglichkeiten im Unterricht begeistert, auch die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler äussern sich durchwegs positiv.

Zukunftsorientierte Lösung

Das neue Konzept Schulinformatik Rapperswil-Jona erfüllt alle kantonalen Empfehlungen und wurde durch den Schulrat unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten beraten und verabschiedet. Es ist ausserdem an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Schule sowie an die neuen Technologien angepasst. Bewährtes soll aber trotzdem beibehalten werden, namentlich die hohe Betriebssicherheit bei einem effizient ablaufenden Support durch den Informatikdienst Rapperswil-Jona; ebenso sind die finanziellen Aufwendungen in einem betriebswirtschaftlich verantwortbaren Rahmen gehalten. Der Einsatz von mobilen Geräten auf allen Stufen unterstützt die heutigen Unterrichtsformen optimal, und auch die zukünftigen Anforderungen des neuen Lehrplans 21, welcher im Schuljahr 2017/18 eingeführt wird, können vollumfänglich erfüllt werden. Zusätzlich sollen die Präsentationstechniken mittels Beamer, Leinwand und Pendisplay nicht nur der Oberstufe vorbehalten bleiben, sondern auf allen Stufen eingeführt werden. Diese zusätzlichen Kosten relativieren sich, da auf der anderen Seite ältere Gerätschaften wie LCD-Fernseher, DVD-Abspielgeräte und Hellraumprojektoren nicht mehr unterhalten bzw. erneuert werden. Eine durchdachte Präsentationstechnik kann den audiovisuellen Unterricht optimal fördern und unterstützen, was für den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler wiederum Mehrwerte schafft.

Stationäre und mobile VDI-Arbeitsplätze

Sämtliche Arbeitsplätze, d.h. sowohl stationäre wie auch mobile Geräte auf der Primar- und Oberstufe, sollen mit VDI ausgerüstet werden. VDI ist die Abkürzung für virtuelle Desktopinfrastruktur. Mit dieser neuen Technologie werden alle Arbeitsplätze zentral gesteuert, der technische Support vor Ort in den einzelnen Schulräumen wird wesentlich minimiert. Zusätzlich erhöht sich die Flexibilität für den Einsatz der Geräte und unterstützt somit auch die Individualisierung im Unterricht. In der Stadtverwaltung und in Pilotklassen werden heute die VDI-Arbeitsplätze bereits erfolgreich eingesetzt.

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.– für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik

Geräte zur Nutzung durch Lehrpersonen

Der Computer gehört heute zur Standardausrüstung am Lehrerarbeitsplatz. An der Schule Rapperswil-Jona sind mehr als 450 Lehrpersonen tätig, davon ein Drittel in einem Vollzeitpensum, ein weiterer Drittel zwischen 50 – 89% und die übrigen in einem Pensum unter 50%. Lehrpersonen benötigen ihn für ihre Unterrichtsvorbereitung, für administrative Aufgaben sowie während dem Unterricht als Arbeitsgerät, welches zusätzlich mit einer multimedialen Präsentationstechnik ausgerüstet ist und somit einen interaktiven audiovisuellen Unterricht optimal unterstützt.

Mengengerüstvergleich der Geräte zur Nutzung durch Lehrpersonen

Stand: Schuljahr 2015/16	IST-Zustand				SOLL-Zustand			
	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total
Stationäre Geräte	21	123	88	232	35	139	92	266
Mobile Geräte		9	5	14		9	5	14
Total	21	132	93	246	35	148	97	280
Präsentationstechnik								
Beamer		70	96	166		110	98	208
Pendisplay		2	86	88		98	89	187

Geräte zur Nutzung durch Lernende

Die Inhalte des Lehrplans sind verbindlich und müssen im Unterricht stufengerecht vermittelt werden. Zur Erreichung der im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen ist eine Grundausstattung an Geräten notwendig. Die Anzahl Geräte, die zur Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen müssen, ist von Stufe zu Stufe unterschiedlich. Die aktuellen kantonalen Empfehlungen umschreiben dazu zwei Varianten:

Mengengerüst «Basisvariante»

Die Basisvariante beschreibt die Anzahl stationärer und mobiler Geräte, die im Minimum für den Einsatz im Unterricht zur Nutzung durch die Lernenden zur Verfügung stehen müssen:

Kindergarten	2 Geräte pro Kindergartenklasse
Primarstufe	4 Geräte pro Schulklasse
Oberstufe	5 Geräte pro Schulklasse, 1 – 2 Informatikzimmer

Mengengerüst «Erweiterte Variante»

Die erweiterte Variante beschreibt die Anzahl Geräte, die für den Einsatz im Unterricht zur Nutzung durch die Lernenden zur Verfügung stehen, wenn die Schule über die notwendigen Mittel verfügt.

Kindergarten	1 Gerät pro 4 Kinder (1:4)
Primarstufe	1 Gerät pro 2 Schülerinnen und Schüler (1:2)
Oberstufe	1 Gerät pro Schülerinnen und Schüler (1:1)

Stadtrat und Schulrat beantragen eine mittlere Variante, welche während dem Planungsverfahren zusammen mit den Schulleitungs- und Lehrpersonen erarbeitet wurde:

Kindergarten	3 Tablets pro Kindergartenklasse, min. 6 Tablets pro Standort → (1:5)
Primarstufe	4 stationäre Geräte pro Schulklasse, 2 mobile Geräte pro Schulklasse, 1 Tablet pro Schulklasse → (1:3), min. 24 Geräte pro Standort
Oberstufe	7 Geräte pro Schulklasse, 2 Informatikzimmer mit je 13 Geräten je Standort → (1:2)

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'800'000.– für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik

Mengengerüstvergleich der Geräte zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Stand: Schuljahr 2015/16	IST-Zustand				SOLL-Zustand			
	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total
Anzahl Klassen	28	79	41	148	28	79	41	148
Anzahl Lernende	485	1505	750	2740	485	1505	750	2740
Stationäre Geräte	36	227	204	467		317	306	623
Mobile Geräte						170	82	252
Tablets					114	79	41	234
Total Geräte	36	227	204	467	114	566	429	1109

Kostenübersicht

Die bestehende Hardware muss nach zehn Betriebsjahren in jedem Fall ersetzt werden. Diese Erneuerung im Sinne der Ersatzbeschaffung verursacht Kosten von rund Fr. 900'000.–. Die Aufwendungen für die Erweiterung des Mengengerüsts aufgrund des neuen Schulinformationskonzepts belaufen sich auf Fr. 290'000.–, für die Erweiterung der Präsentationstechniken auf Fr. 310'000.–, für die Einführung von WLAN auf Fr. 230'000.– und die Ausschreibungskosten auf Fr. 70'000.–, total ebenfalls Fr. 900'000.–.

Die Kosten für das gesamte Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Hardware für Lehrpersonen	Fr.	280'000.–
Präsentationstechnik (Beamer, Leinwand, Pendisplay)	Fr.	310'000.–
IT-Hardware für Schüler (stationäre und mobile Arbeitsplätze)	Fr.	910'000.–
WLAN	Fr.	230'000.–
Ausschreibungskosten	Fr.	70'000.–
Total:	Fr.	1'800'000.–

Kostenfolgen für die Stadt Rapperswil-Jona

Der Investitionsaufwand kann aufgrund der gemachten Erfahrungen über sechs Jahre amortisiert werden, so dass sich je Schülerin/Schüler totale Kosten von rund Fr. 110.– pro Jahr ergeben. In diesem Betrag sind auch die Hardware der Lehrpersonen sowie der Ausbau der multimedialen Präsentationstechniken in den Klassenräumen enthalten. Die ausschliesslichen Hardwareerneuerungs und -erweiterungskosten für die Lernenden errechnen sich mit rund Fr. 55.– pro Jahr, was rund fünfzehn Prozent der totalen Verbrauchsmaterialkosten wie Lehrmittel, Unterrichtsanschauungsmaterialien, Kopierpapier etc. von Fr. 315.– je Lernender und Jahr ausmacht. Mit diesen Kosten liegt die Schule Rapperswil-Jona im Vergleich mit anderen grossen Schulkörperschaften günstig.

Die jährliche Mehrbelastung auf das Betriebsbudget beläuft sich auf rund Fr. 250'000.– pro Jahr für Lizenz- und Personalkosten. Durch die eingesetzte VDI-Technologie ist es nach heutigem Stand der Technik möglich, die eingesetzte Hardware länger zu betreiben, was sich auf die Kosten positiv auswirkt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Hardwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik wird ein Kredit von Fr. 1'800'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 16. Juli 2015

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Druckvorstufe

Gasser Medienwerkstadt AG, Rapperswil-Jona

Druck

Bruhin AG, Freienbach